Änderungsantrag zur Vorlage „Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für ein Gymnasium und eine Grundschule in Köln-Ossendorf“, DS-Nr. 2419/2018

Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 5.11.2018

TOP 4.1

Entwurf

An die Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

An den Ausschussvorsitzenden

Dr. Helge Schlieben

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Reker,

sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Dr. Schlieben,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 4.1. „Planungsbeschluss zur Errichtung von Neubauten für ein Gymnasium und eine Grundschule in Köln-Ossendorf“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu setzen:

Beschluss:

Der erste Spiegelstrich („eines 6/8-zügigen Gymnasialgebäudes…“) wird ersetzt durch:

„- **eines achtzügigen Gesamtschulgebäudes mit gebundenem Ganztag** inkl. einer 2-fach und einer 3-fach Turnhalle und einer Hausmeisterwohnung an der Fitzmauricestraße sowie“

Die Zahlen der Planungskosten im letzten Absatz werden entsprechend angepasst.

Nach dem Ende des Beschlusstextes wird ergänzt:

„Weder das ganze Grundstück noch Teile davon werden veräußert. Auf diesem städtischen Grundstück werden allein städtische Schulen zur Deckung des Bedarfs an öffentlichen Schulen errichtet.“

Begründung:

In Köln gibt es einen großen Bedarf sowohl an Gymnasial- als auch Gesamtschulplätzen. Dabei sind Neubauten für Gymnasien einfacher zu realisieren als Neubauten für Gesamtschulen. Letztere müssen aufgrund ihrer Konzeption mindestens 100 Schüler pro Jahrgang aufnehmen und könne nur im Ganztagsbetrieb geführt werden. Sie haben einen größeren Platzbedarf als ein Gymnasium und brauchen dementsprechend größere Grundstücke. Doch solche sind in Köln schwer zu finden.

Aus diesem Grund sind von den fünf neuen Gesamtschulen, die in Köln seit 2010 gegründet wurden, allein drei sogenannte Dependancelösungen, bei denen die Schule auf zwei Standorte aufgespalten ist. Das bringt erhebliche Nachteile für Schüler/innen und Lehrer/innen mit sich. Angesichts der überwältigen Nachfrage nach Gesamtschulplätzen werden diese Nachteile allerdings sowohl von Politik und Verwaltung als auch von Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen in Kauf genommen.

Deshalb ist es unverantwortlich, ein Grundstück, das für den Bau einer Gesamtschule geeignet ist, für ein Gymnasium zu nutzen, während der Bedarf an Gesamtschulen bei Weitem nicht gedeckt ist!

Auch wenn bereits zwei Gesamtschulen im Stadtbezirk bestehen bzw. geplant sind, zeigt das Nachfrageverhalten der Eltern, dass Bedarf für eine weitere Gesamtschule in Ossendorf durchaus vorhanden ist. Darüber hinaus fallen mindestens ein Drittel der späteren Gesamtschüler als Schüler/innen an Gymnasien weg.

Solange in Köln Schulbaunotstand herrscht und verfügbare Grundstücke für Schulbau und andere Zwecke äußerst knapp sind, muss die öffentliche Hand ausschließlich öffentliche und für jedermann zugängliche, weil kostenfreie Schulangebote realisieren. Solange in öffentliche Schulen Fachräume wegfallen und Klassen dramatisch überbelegt sind, um alle Schüler/innen versorgen zu können, müssen so knappe Ressourcen wie Grundstücke zur Entspannung der Lage ausschließlich für öffentliche Schulplätze verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Michael Weisenstein

Fraktionsgeschäftsführer